

Kommuniqué in der von der BFUG vereinbarten Fassung, 13. April 2005

Rohübersetzung der englischen Fassung

Der europäische Hochschulraum – die Ziele erreichen

Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Minister,
Bergen, 19.-20. Mai 2005

1. Wir, die für die Hochschulen zuständigen Minister in den am Bologna-Prozess beteiligten Ländern, haben uns getroffen, um eine Zwischenbegutachtung vorzunehmen und die Ziele und Prioritäten für den Zeitraum bis 2010 zu definieren. Bei dieser Konferenz haben wir Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau und Ukraine als neue Teilnehmer am Bologna-Prozess begrüßt. Wir haben alle ein gemeinsames Verständnis der Grundsätze, Ziele und Verpflichtungen im Rahmen des Prozesses, wie sie in der Bologna-Erklärung und in den nachfolgenden Kommuniqués der Ministerkonferenzen von Prag und Berlin zum Ausdruck kommen. Wir bekräftigen, dass wir uns durch den Bologna-Prozess für eine Koordinierung unserer Politiken einsetzen werden, um bis 2010 einen Europäischen Hochschulraum (EHR) zu schaffen.

I. Partnerschaft

2. Wir unterstreichen die zentrale Rolle der Hochschulen, ihrer Mitarbeiter und der Studierenden als Partner im Bologna-Prozess. Ihrer Rolle bei der Umsetzung des Prozesses kommt jetzt eine um so größere Bedeutung zu, als die notwendigen Reformen in der Gesetzgebung weitgehend erfolgt sind, und wir ermutigen sie, ihre Bemühungen zur Errichtung des EHR fortzusetzen und zu verstärken. Wir begrüßen, dass sich Hochschulen in ganz Europa zu dem Prozess bekennen, und wir sehen, dass es Zeit erfordert, die Auswirkungen der strukturellen Veränderungen auf die Lehrpläne zu optimieren und somit die Einführung der innovativen Lehr- und Lernprozesse sicherzustellen, die Europa braucht.

3. Wir begrüßen die Unterstützung durch Organisationen, die die Wirtschaft und die Sozialpartner vertreten, und wir freuen uns auf eine intensivere Kooperation zur Erreichung der Ziele des Bologna-Prozesses. Auch begrüßen wir die Beiträge der internationalen Einrichtungen und Organisationen, die als Partner am Prozess beteiligt sind.

II. Bilanz

4. Wir stellen fest, dass bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung unserer Ziele erreicht wurden, wie dies in dem General Report 2003-2005 der Follow-up-Gruppe und in dem Bericht Trends IV der EUA dargestellt ist.

5. Bei unserer Konferenz in Berlin haben wir die Follow-up-Gruppe um eine Zwischenbilanz gebeten, die sich auf drei Prioritäten konzentrieren sollte – Studienstruktur, Qualitätssicherung, Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten. Die Bilanz zeigt uns, dass in diesen drei Schwerpunktbereichen bereits erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Es ist nun wichtig sicherzustellen, dass in allen teilnehmenden Ländern ein gleichmäßiger Fortschritt zu verzeichnen ist. Daher sehen wir die Notwendigkeit, in größerem Maße gemeinsam Fachwissen zu nutzen, um sowohl auf Hochschul- als auch auf Regierungsebene entsprechende Kapazitäten aufzubauen.

Studienstruktur

6. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass in großem Maßstab gestufte Studiengänge eingeführt werden und dass in den meisten Ländern bereits mehr als die Hälfte der Studierenden in diesen Studiengängen eingeschrieben sind. Allerdings gibt es beim Übergang zwischen diesen Studiengängen noch einige Hindernisse. Außerdem ist ein verstärkter Dialog erforderlich, in den Regierungen, Hochschulen und Sozialpartner einbezogen sind, damit die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen mit Bachelor-Abschluss u.a. auf entsprechenden Posten im öffentlichen Dienst verbessert werden kann.

7. Wir beschließen den übergreifenden Qualifikationsrahmen im EHR, der eine dreistufige Struktur (einschließlich der Möglichkeit kürzerer Studienprogramme in Verbindung mit der ersten Stufe), allgemeine Deskriptoren für jede Stufe basierend auf den Lernergebnissen und Kompetenzen sowie Angaben zu Studienleistungen in der ersten und zweiten Stufe beinhaltet. Wir verpflichten uns, bis 2010 nationale Qualifikationsrahmen zu erarbeiten, die mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen im EHR kompatibel sind, und bis 2007 mit der Arbeit daran zu beginnen. Wir fordern die Follow-up-Gruppe auf, über die Umsetzung und Weiterentwicklung des übergreifenden Rahmens zu berichten.

8. Wir weisen besonders darauf hin, wie wichtig es ist sicherzustellen, dass sich der übergreifende Rahmen des EHR und der vorgeschlagene breitere Qualifikationsrahmen Lebenslanges Lernen, der allgemeine Bildung und berufliche Bildung umfasst und derzeit in der Europäischen Union entwickelt wird, ergänzen. Wir fordern die Europäische Kommission auf, die laufenden Aktivitäten vollständig mit allen am Bologna-Prozess beteiligten Parteien abzustimmen.

Qualitätssicherung

9. Fast alle Länder haben auf der Grundlage der Kriterien, die im Berlin-Kommuniqué dargelegt sind und mit and Kooperation und Vernetzung Vorkehrungen für ein System zur Qualitätssicherung getroffen und dabei in hohem Maß zusammengearbeitet und Netzwerke gebildet. Allerdings bleibt noch einiges zu tun, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung der Studierenden und der internationalen Kooperation. Darüber hinaus fordern wir die Hochschulen dringend auf, sich weiterhin um die Verbesserung der Qualität ihrer Aktivitäten zu bemühen, indem sie gezielt interne Mechanismen einführen und diese unmittelbar mit externer Qualitätssicherung verbinden.

10. Wir beschließen die vom ENQA vorgeschlagenen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum. Wir verpflichten uns, das vorgeschlagene Modell für die Begutachtung von Qualitätssicherungsagenturen auf nationaler Ebene einzuführen. Wir begrüßen das Prinzip, auf der Grundlage einer nationalen Überprüfung ein europäisches Verzeichnis der Qualitätssicherungsagenturen aufzubauen. Wir fordern, dass die praktischen Aspekte der Umsetzung vom ENQA in Zusammenarbeit mit EUA, EURASHE und ESIB weiterentwickelt werden und dass uns über die Follow-up-Gruppe ein Bericht vorgelegt wird. Wir betonen die Bedeutung der Kooperation zwischen national anerkannten Agenturen, damit die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsentscheidungen vorangetrieben werden kann.

Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten

11. Wir stellen fest, dass bislang 36 der 45 beteiligten Länder die Lissaboner Anerkennungskonvention ratifiziert haben. Wir fordern diejenigen, die dies noch nicht getan haben, dringend auf, die Konvention unverzüglich zu ratifizieren. Wir verpflichten uns, für die vollständige Umsetzung ihrer Prinzipien Sorge zu tragen und sie entsprechend in nationales Recht aufzunehmen. Wir appellieren an alle beteiligten Länder, sich mit den von den ENIC/NARIC-Netzen identifizierten Anerkennungsproblemen auseinander zu setzen. Wir werden nationale Aktionspläne ausarbeiten, um den mit der Anerkennung ausländischer Qualifikationen verbundenen Prozess qualitativ zu verbessern. Diese Pläne sind Teil der nationalen Berichte der einzelnen Länder für die nächste Ministerkonferenz. Wir unterstützen die Nebenabreden zur Lissaboner Anerkennungskonvention und fordern alle nationalen Stellen und anderen Beteiligten auf, gemeinsame Abschlüsse zweier oder mehrerer Länder des EHR anzuerkennen.

12. Wir werden mit Hochschulen und anderen Einrichtungen daran arbeiten, die Anerkennung der Vorbildung einschließlich nicht-formaler und informeller Bildung für den Zugang zu und als Element der Hochschulbildung zu verbessern. Wir sehen die Entwicklung nationaler und europäischer Qualifikationsrahmen als eine Möglichkeit, das lebenslange Lernen stärker in der Hochschule zu verankern.

III. Weitere Aufgaben und Schwerpunkte

Hochschulen und Forschung

13. Wir unterstreichen die Bedeutung der Hochschulen für die weitere Verbesserung der Forschung sowie die Bedeutung der Forschung für die Unterstützung der Hochschulen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unserer Gesellschaften. Wir stellen fest, dass die Bemühungen um einen strukturellen Wandel und die qualitative Verbesserung der Lehre uns nicht davon abhalten dürfen, Forschung und Innovation zu stärken. Wir weisen daher auf die Bedeutung hin, die Forschung und wissenschaftliche Ausbildung für die Erhaltung und Verbesserung der Qualität sowie für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des EHR haben. Um eine kritische Masse zu erreichen, halten wir es für notwendig, die Synergie zwischen dem Hochschulbereich und anderen Forschungsbereichen in unseren jeweiligen Ländern sowie zwischen dem EHR und dem Europäischen Forschungsraum zu verstärken.

14. Um diese Ziele zu erreichen, müssen in einem ergebnisorientierten Ansatz die Promotionen vollständig in den übergreifenden Qualifikationsrahmen des EHR einbezogen werden. Das Kernelement des Promotionsstudiums ist die Förderung des Wissens durch unabhängige Forschung. Bei der Prüfung der Notwendigkeit strukturierter Doktorandenprogramme und der Notwendigkeit transparenter Betreuung und Bewertung stellen wir fest, dass in den meisten Ländern die dritte Stufe gewöhnlich einem 3-4jährigen Vollzeitstudium entspricht. Wir fordern die Universitäten dringend auf sicherzustellen, dass ihre Doktorandenprogramme eine interdisziplinäre Ausbildung und die Entwicklung beruflicher Qualifikationen fördern und so den Anforderungen eines breiteren Arbeitsmarktes entsprechen. Wir müssen erreichen, dass sich insgesamt mehr Doktoranden für eine Forschungslaufbahn im EHR entscheiden. Wir sehen die Teilnehmer an der dritten Stufe der Hochschulausbildung als Studierende und als Nachwuchswissenschaftler.

Die soziale Dimension

15. Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses ist Bestandteil des EHR und eine notwendige Bedingung für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des EHR. Wir verpflichten uns daher erneut, für alle einen gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertiger Hochschulbildung zu schaffen, und betonen die Notwendigkeit angemessener Studienbedingungen, so dass die Studierenden ihr Studium erfolgreich abschließen können, ohne dass soziale oder wirtschaftliche Gründe sie daran hindern.

Mobilität

16. Wir sehen die Mobilität der Studierenden und Mitarbeiter zwischen allen beteiligten Ländern weiterhin als eines der Hauptziele des Bologna-Prozesses. In dem Bewusstsein der vielen noch zu lösenden Probleme bekennen wir uns erneut zu unserer Aufgabe, die Mitnahme von Förderleistungen ggf. durch gemeinsame Maßnahmen zu erleichtern, damit Mobilität im EHR

Realität wird. Wir intensivieren unsere Bemühungen zur Beseitigung von Hindernissen, indem wir die Ausstellung von Visum und Arbeitserlaubnis erleichtern und die Teilnahme an Mobilitätsprogrammen fördern. Wir fordern die Hochschulen und Studierenden dringend auf, die Mobilitätsprogramme voll zu nutzen, wobei wir uns für die vollständige Anerkennung von Auslandsstudien im Rahmen dieser Programme einsetzen.

Attraktivität des EHR und Kooperation mit anderen Teilen der Welt

17. Der Europäische Hochschulraum muss offen sein und er sollte für andere Teile der Welt attraktiv sein. Unser Beitrag zur Erreichung des Ziels Bildung für alle sollte auf dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung gründen und den laufenden internationalen Aktivitäten zur Entwicklung von Leitlinien für ein Qualitätsangebot grenzüberschreitender Hochschulbildung entsprechen. Wir wiederholen, dass in der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit die wissenschaftlichen Werte Vorrang haben sollten.

18. Wir sehen den Europäischen Hochschulraum als Partner von Hochschulsystemen in anderen Regionen der Welt, der einen ausgewogenen Austausch von Studierenden und Mitarbeitern sowie die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen fördert. Wir betonen, dass interkulturelles Verständnis und Respekt wichtig sind. Wir freuen uns darauf, das Verständnis des Bologna-Prozesses in anderen Kontinenten zu fördern, indem wir unsere Erfahrungen mit Reformprozessen mit benachbarten Regionen teilen. Wir weisen darauf hin, dass zu Fragen von beiderseitigem Interesse ein Dialog nötig ist.

IV. Bilanz des Fortschritts für 2007

19. Wir beauftragen die Follow-up-Gruppe, den Prozess der Bilanzierung fortzuführen und zu erweitern und rechtzeitig vor der nächsten Ministerkonferenz einen Bericht vorzulegen. Wir erwarten eine weitere Bilanz in den Bereichen Studienstruktur, Qualitätssicherung und Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten, und bis 2007 werden wir die Umsetzung dieser drei intermediären Schwerpunkte weitgehend abgeschlossen haben.

Insbesondere untersuchen wir den Fortschritt bei Folgendem:

- Einführung vorgeschlagener Modelle für die Begutachtung von Qualitätssicherungsagenturen;
- Umsetzung der nationalen Qualitätsrahmen;
- Verleihung und Anerkennung gemeinsamer Abschlüsse, einschließlich der Promotionen;
- Schaffung von flexiblen Lernangeboten im Hochschulbereich, einschließlich der Verfahren für die Anerkennung der Vorbildung.

Auch beauftragen wir die Follow-up-Gruppe, als Grundlage für eine künftige Bilanz vergleichbare Daten zur Mobilität der Mitarbeiter und Studierenden sowie zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Studierenden in den beteiligten Ländern vorzulegen und rechtzeitig vor der nächsten Ministerkonferenz einen Bericht einzureichen.

V. Vorbereitung auf 2010

20. Auf der Grundlage dessen, was wir bisher im Bologna-Prozess erreicht haben, möchten wir einen Europäischen Hochschulraum errichten, der auf den Prinzipien Qualität und Transparenz gründet. In unserem Beitrag zur Wissensgesellschaft müssen wir unser reiches Erbe und unsere kulturelle Vielfalt in Ehren halten. Wir verpflichten uns, das Prinzip der staatlichen Verantwortung für die Hochschulbildung im Kontext komplexer moderner Gesellschaften aufrechtzuerhalten. Da die Hochschulen an der Schnittstelle zwischen Forschung, Bildung und Innovation stehen, sind sie auch der Schlüssel zu Europas Wettbewerbsfähigkeit. Wir verpflichten uns, bis 2010 sicherzustellen, dass die Hochschulen die notwendige Autonomie besitzen, um die vereinbarten Reformen umzusetzen, und wir sehen die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung der Hochschulen.

Der Europäische Hochschulraum umfasst drei Stufen, wobei jede Stufe die Studierenden auf den Arbeitsmarkt, auf weitere Kompetenzentwicklung und auf ein Leben als aktive Bürger vorbereiten soll. Der übergreifende Qualifikationsrahmen, das vereinbarte Bündel europäischer Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung und die Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten sind auch wichtige Merkmale der Struktur des EHR.

21. Wir bekennen uns zu der in Berlin vereinbarten Follow-up-Struktur, in die noch die paneuropäische Education International (EI), das European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), und die Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe (UNICE) als neue beratende Mitglieder der Follow-up-Gruppe einzubeziehen sind.

Während im Bologna-Prozess der EHR eingerichtet wird, müssen wir bedenken, welche Maßnahmen sinnvoll sind, um die Weiterentwicklung nach 2010 zu begleiten, und wir fordern die Follow-up-Gruppe auf, sich mit diesen Fragen zu befassen.

22. Die nächste Ministerkonferenz findet 2007 in London statt.

45 Länder sind am Bologna-Prozess beteiligt und sind Mitglied in der Follow-up-Gruppe: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien (flämische und französische Gemeinschaft), Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, der Heilige Stuhl, Island, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, Serbien und Montenegro, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, "die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien", Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern. Außerdem ist die Europäische Kommission stimmberechtigtes Mitglied der Follow-up-Gruppe.

Der Europarat, die National Unions of Students in Europe (ESIB), die paneuropäische Education International (EI), das European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), die European University Association (EUA), die European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE), das European Centre for Higher Education (UNESCO-CEPES) und die Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe (UNICE) sind beratende Mitglieder der Follow-up-Gruppe.